Bericht des Rechnungsprüfers zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Sarner Stiftung
(MwSt. - Steuernummer 01482180211)

Sehr geehrte Verwaltungsratsmitglieder,

Der Rechnungsprüfer hat den Jahresabschluss 2019 versehen mit dem Bilanzanhang und dem Geschäftsbericht einer Überprüfung unterzogen, wie vom Art. 20 des Statutes der Stiftung vorgesehen.
Der Rechnungsprüfer hat in Ausübung seines Mandates die Einhaltung von Gesetz und Satzung sowie die Befolgung von korrekten Verwaltungsregeln beaufsichtigt.
Im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Bilanzierungsdatum am 31.12.2019 hat der Rechnungsprüfer die vom Gesetz vorgeschriebenen Kontrollsitzungen abgehalten.
Die Geschäftsführung ist vom Verwaltungsrat gemäß den Bestimmungen von Statut und Gesetz abgewickelt worden und die von ihm vollzogenen Entscheidungen entsprechen dem Gesetz und der Satzung. In diesem Zusammenhang kann bestätigt werden, dass die vom Verwaltungsrat gesetzten Handlungen gesetzeskonform und den Satzungen entsprechend sind und dass keine Anzeichen von offenkundiger Unvorsichtigkeit festzustellen waren.
Was die Organisationsstruktur der Stiftung anbelangt, erklärt der Rechnungsprüfer, dass diese in Übereinstimmung mit der Größe, Natur und Art der Stiftung steht.
Der Rechnungsprüfer teilt des Weiteren mit, dass die Betriebsverwaltung und ordnungsgemäße Führung der Buchhaltung im Sinne des DPReg vom 13.04.2006, Nr. 4/L gewährleistet sind und die Geschäftsgebarung wahrheitsgetreu abgebildet werden kann.

Jahresabschluss
Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und wird durch den Bericht des Direktors über den Geschäftsgang ergänzt. Die Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfer innerhalb des vom Art. 2429 ZGB festgesetzten Termins übermittelt.
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, welcher Ihnen zur Genehmigung unterbreitet wird, kann wie folgt zusammenfassend dargestellt werden (Beträge in Euro):

Bilanz	
Anlagevermögen	6.457.833
Umlaufvermögen	2.085.705
Gesamte Aktiva	**8.543.538**
Dotationskapital	6.227.198
Gewinnrücklagen	839.856
Gewinn/Verlust laufendes Geschäftsjahr	126.688
Rückstellungen	175.000
Abfertigungsfonds	538.840
Verbindlichkeiten	635.956
Gesamte Passiva	**8.543.538**

Der Rechnungsprüfer bestätigt, dass die Dokumente, aus denen der Jahresabschluss besteht, jene sind, welche vom ZGB vorgeschrieben sind. Der Jahresabschluss besteht demnach aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.
Der Rechnungsprüfer bestätigt darüber hinaus, dass bei der Bilanzierung die vom Art. 2423-bis ZGB vorgesehenen Prinzipien eingehalten wurden.
Der Rechnungsprüfer hat festgestellt, dass aufgrund stichprobenartiger Kontrollen die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge effektiv erzielt und Kosten effektiv getragen und korrekt ausgewiesen wurden.
Der Anhang wurde im Sinne des Art. 2427 ZGB erstellt.

Übereinstimmung mit den buchhalterischen Aufzeichnungen
Die aus dem Jahresabschluss hervorgehenden Daten stimmen mit den buchhalterischen Aufzeichnungen der Stiftung überein. Es wurden angemessene Kontrollen durchgeführt.

G&V-Rechnung

Betriebliche Erträge	3.970.734
Betriebliche Aufwendungen	-3.835.650
Erträge/ Aufwendungen Finanzanlagen	-13
Ergebnis vor Steuern	135.071
Steuern	-8.383
Gewinn des Geschäftsjahres	**126.688**

Bewertungsrichtlinien

Der Rechnungsprüfer bestätigt hierzu, dass die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-rechnung entsprechend den zivilrechtlichen Bestimmungen, und im Besonderen laut Art. 2426 ZGB, bewertet wurden.
Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten. Der Großteil der beweglichen abschreibbaren Güter wird zu 100% durch Beiträge finanziert. Für die verbleibenden Anschaffungskosten werden die für die Seniorenheime ausgearbeiteten Abschreibungssätze angewandt, welche die restliche Nutzungsmöglichkeit und Nutzungsdauer berücksichtigen. Es wurden keine über die Abschreibung hinausgehenden Abwertungen vorgenommen.
Der Abfertigungsfond wurde entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen, welche das Arbeitsverhältnis der Arbeitnehmer regeln, gebildet.

Abweichung der Bewertungsrichtlinien

Die Schätzung der Grundstücke wurde im Jahr 2009 von Geometer Vieider ausgearbeitet. Am 01.10.2015 erfolgte die Bestellung des Erbbaurechtes zugunsten des WOBI, am 14.09.2015 der im Jahr 2013 beschlossene Grundtausch mit der Gemeinde Sarntal. Die Grundparzellen der Sarner Stiftung sind folgende: 532/1, 532/11, 963/1, 963/2, 963/3, 963/4, 963/5, 1256. 8960. Die Neubewertung der Grundstücke erfolgt laut Artikel 28, Absatz 2 des Dekretes des Präsidenten der Region vom 13.04.2006, Nr. 4/L, d.h. der ajourierte Eigentumsertrag der Grundstücke (Eigentumsertrag*1,8*1,3) multipliziert mit 75 und dann mit 5. Der Bilanzposten Grundstücke beträgt aufgrund oben beschriebener Vorgänge € 64.505,02.
Auch die Schätzung des Gebäudes für institutionelle Tätigkeit wurde im Jahr 2009 von Geometer Vieider ausgearbeitet. Am 01.10.2015 erfolgte die Bestellung des Erbbaurechtes zugunsten des WOBI und am 14.09.2015 der Grundtausch mit der Gemeinde Sarntal. Die Bauparzelle ist folgende: 3690. Die Neubewertung des Gebäudes für institutionelle Tätigkeit erfolgt laut Artikel 28, Absatz 2 des Dekretes des Präsidenten der Region vom 13.04.2006, Nr. 4/L, d.h. Katasterwert, der nach den Bestimmungen betreffend die Gemeindeimmobiliensteuer festgesetzt wird, mit drei multipliziert (Kategorie B/1 = (Katasterwert*147)*3, Kategorie A/10 = (Katasterwert*84)*3). Der Bilanzposten Gebäude für institutionelle Tätigkeit beträgt aufgrund oben beschriebener Vorgänge € 6.068.882,61.

Bemerkungen und Vorschläge

Der Jahresabschluss, welcher dem Verwaltungsrat zur Annahme vorgelegt wird, schließt mit einem Gewinn von 126.688 Euro, dieser wird vollständig den Gewinnrücklagen zugeführt.
Der Rechnungsprüfer bestätigt hiermit, aufgrund der durchgeführten Kontrollen, aufgrund der vom Verwaltungsrat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses angewandten Richtlinien, aufgrund der Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den buchhalterischen Aufzeichnungen, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ein konkretes Abbild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage widerspiegelt.

Bericht über die Rechnungsprüfung im Sinne des Art. 14 Dlgs. Nr. 39 vom 27/01/2010

Gemäß den Bestimmungen der Satzung habe ich im abgelaufenen Geschäftsjahr zusätzlich zur reinen Überwachungstätigkeit auch die Rechnungsprüfung im Sinne des Art. 14 Dlgs. Nr. 39 vom 27/01/2010 durchgeführt. Über diese Tätigkeit berichte ich Ihnen nachstehend wie folgt:
1. Der Rechnungsprüfer hat den Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung sowie Aufstellung von Jahresabschluss und Anhang nach den handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Stiftung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.
2. Der Rechnungsprüfer hat die Abschlussprüfung nach den von der italienischen Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (CNDCEC) festgestellten Grundsätzen der Rechnungsprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu

planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die
Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verwaltungsrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
3. Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.
4. Die Abfassung des Berichtes über den Geschäftsgang im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Direktors der Stiftung. Meine Aufgabe ist es, eine Beurteilung über die Übereinstimmung des Berichtes mit dem Jahresabschluss abzugeben, so wie im Art. 14 Dlgs. Nr. 39 vom 27/01/2010 ZGB vorgesehen. Nach meiner Beurteilung stimmt der Bericht über den Geschäftsgang mit dem Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2019 überein.

Sarnthein, den 22.04.2020

Der Rechnungsprüfer

Dr. Stefan Schweigl